

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	16.04.2024
Berichterstattung:	Flach, Dennis; Nehring, Marita	AZ:	Büro Landrat/Mobilität
		Vorlage Nr.:	040/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	30.04.2024	öffentlich -

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes; Sachstand

Sachverhalt

Seit dem 01.10.2021 wird in Stadt und Landkreis Coburg der gemeinsame Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Im Oktober/November 2022 sind die dazugehörigen Leitlinien verabschiedet worden und im vergangenen Jahr ist verstärkt an dem neuen Konzept des Stadt-Umland-Verkehrs gearbeitet worden. In diesem Jahr soll die Fortschreibung des Nahverkehrsplans beendet werden. Gleichzeitig steht für den Landkreis Coburg die Vorabkennzeichnung für das Verkehrsangebot ab September 2026 an.

Der Hauptanlass für die ersten Überlegungen zum Stadt-Umland-Verkehr ist die Errichtung eines neuen Klinikums auf dem Areal der ehemaligen BGS-Kaserne. In Folge dieser Verlegung aus einer relativ zentralen Lage in die städtische Peripherie im Nordosten des Stadtgebietes werden sich die relevanten Mobilitätsströme im Coburger Stadtgebiet neu orientieren. Diese Standortverlagerung des Klinikums verstärkt die bereits seit Jahren sich entwickelnde Tendenz mit mehr verkehrserzeugenden Einrichtungen an der städtischen Peripherie (HUK und Gewerbegebiet auf der Lauterer Höhe).

Die Verlagerung des Klinikums an die städtische Peripherie wird Auswirkungen für das ÖPNV-Netz und dessen Nutzende mit sich bringen. Beim Großteil der Verflechtungen aus der Region kommt es gegenüber dem bisher zentralen Standort zu einem zusätzlichen Umstieg am ZOB zwischen Regionalverkehr und Stadtverkehr, bei einigen Relationen auch zu einem zweiten Umstieg am Theaterplatz. Der neue Klinik-Standort liegt eher im „Schatten“ des Busnetzes, die Erreichbarkeit aus der Region wird im ÖPNV somit komplexer und für die Fahrgäste schwieriger. Die Veränderung der Strukturen und der daraus resultierenden Neuausrichtung der Mobilitätsströme erfordert ein neues planerisches Denken im ÖPNV-System.

Zielsetzung ist in diesem Kontext eine adäquate, zum Status Quo möglichst gleichwertige ÖPNV-Anbindung des Klinikums. Es ist absehbar, dass auch Nachbarorte mit Schienenanschluss neu eine direkte Busanbindung benötigen werden (insbesondere Rödental).

Planungsansatz: Implementierung eines ausgeweiteten Stadt-Umland-Verkehrs

Im Liniennetz des Stadtbusverkehrs führen seit Jahrzehnten einzelne Linien über die Stadtgrenzen hinaus (sogenannte „Nachbarortsverkehre“). Die Linie 1 bietet beispielsweise von Niederfüllbach umsteigefreie Fahrbeziehungen vom Süden nach Norden quer durch das Stadtgebiet. Dadurch können über ZOB und Theaterplatz hinaus – aus Süden nach Norden oder von Norden nach Süden – ohne Umstieg Ziele erreicht werden (z. B. Arbeitsplätze auf der Bertelsdorfer Höhe). Für die Linie 2 wird seit Jahren regelmäßig eine weitere Verlängerung ins Lautertal gewünscht.

Diese Netzstruktur mit Durchmesserlinien zeigt mit der Schaffung durchgehender Verbindungen gegenüber den am ZOB endenden Regionalbuslinien klare Vorteile für die

Fahrgäste. Der planerische Ansatz des jetzt konzipierten „Stadt-Umland-Verkehres“ nimmt die Idee der „Nachbarortslinien“ auf und verlängert diese konsequent weiter in die Region.

Für diesen „Stadt-Umland-Verkehr“ (SUV) wurden im Entwurfskonzept folgende Planungsgrundsätze festgelegt:

- Einbindung der SUV-Linien in den Verknüpfungspunkt Theaterplatz
- SUV-Linien auch als Verlängerung bestehender Stadtbus-Linien der SÜC („Nachbarortslinien“)
- Schaffung langer Durchmesserlinien, damit umsteigefreie Fahrtbeziehungen aus der Region zu möglichst vielen Zielen in Coburg
- Führung der SUV-Linien zum neuen Klinikum

Organisationsmodell

Die Realisierung des hier skizzierten SUV erfordert die Entwicklung und Realisierung eines neuen Organisationsmodells, da für diesen Verkehr beide Aufgabenträger Stadt und Landkreis Coburg gleichberechtigt zuständig wären. Als Ideallösung wird eine Beauftragung der SÜC Bus und Aquaria GmbH oder einer neu zu gründenden Gesellschaft unter dem Dach der SÜC verfolgt. Diese Lösung hätte folgende Vorteile:

- Nutzung der bestehenden Infrastrukturen der SÜC
- Absehbar günstige Rahmenbedingungen für die Option der Elektrifizierung der Stadt-Umland-Linien
- Ausdehnung des Qualitätsproduktes „Stadtbus“ in die Region
- Bessere Durchgriffsrechte der Aufgabenträger in das Verkehrsunternehmen hinein

Zum 1. September 2026 ist die Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Regionalbusverkehr erforderlich. Eine Verlängerung des bestehenden Vertrages ist aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen. Die Absicht der Neuvergabe ist vom Landkreis Coburg entsprechend der EU-rechtlichen Vorgaben mit einer Frist von 24 Monate vor der Vergabe in Form der sogenannten „Vorabbekanntmachung“ europaweit zu veröffentlichen. In dieser Vorabbekanntmachung muss der Landkreis Coburg den Auftragsgegenstand (insbesondere Liniennetz und Bedienungsangebot sowie weitere Anforderungen an Fahrzeuge, Fahrpersonal und Service beschreiben).

Aus dieser Pflicht zu Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung ergibt sich die Anforderung, dass für eine bestmögliche Ausgestaltung dieser Vorabbekanntmachung die Realisierung des SUV mit seinen Eckpunkten von beiden Aufgabenträgern vorher verbindlich beschlossen wird.

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

Abdruck
GB 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Flach
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat